

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven**

Die Mobilität der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist ein entscheidender Baustein der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Ohne einen entsprechend ausgestatteten Fuhrpark können Notrufeinsätze, Streifenfahrten und auch Einsätze der Bereitschaftspolizei nicht durchgeführt werden. Der Fuhrpark stellt neben dem Aspekt des Einsatzmittels auch gleichzeitig den Arbeitsplatz der Polizeibeamten während der Streifenfahrten dar. Um neue Einsparpotentiale zu generieren werden Fahrzeuge des Fuhrparks erst nach längeren Laufleistungen und mit einem höheren Alter ausgemustert oder gar gebrauchte Fahrzeuge vom Bund oder anderen Ländern angeschafft. Um festzustellen, ob dies immer die wirtschaftlichste Variante ist oder ob Neuanschaffungen aufgrund geringerer Wartungs- und Reparaturbedarfe gar wirtschaftlicher sind, bedarf es umfänglicher Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem allgemeinen Zustand befinden sich der Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?
2. Wie groß ist der Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven? Wie viele davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?
3. Wie viele Fahrzeuge haben bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine Laufleistung bis 100.000 km, zwischen 100.000 und 200.000 km, zwischen 200.000 und 300.000 km und über 300.000 km? Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge eingesetzt? Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
4. Wie alt sind die Fahrzeuge (bis 5 Jahre, 5 - 7 Jahre, über 7 Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
5. Wie viele Neufahrzeuge wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt? Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben?

6. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt? Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge? Inwiefern müssen Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen?
7. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist, unter Einbezug der Wartungsintervalle und -intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung wirtschaftlicher?
8. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelt?
9. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2010 bis 2014 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelt? Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten entstanden und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten? Inwiefern werden private Werkstätten mit der Wartung beauftragt?

Wilhelm Hinnners, Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU